

Der Regierungsrat hat heute eine Verordnung erlassen, welche insbesondere die Betreuung der Kinder von Eltern, deren Arbeitstätigkeit für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich ist, gewährleistet.

<https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2020/coronavirus--betreuung-der-kinder.html>,

Die für die Primarschule Birmensdorf relevanten Punkte sind folgend aufgelistet.

Die Schülerinnen und Schüler werden wenn immer möglich zu Hause betreut.

Kinder von Eltern, deren Arbeitstätigkeit für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich ist, werden in der Schule betreut, wenn die Eltern einen dringenden Bedarf anmelden.

Dazu zählen folgende Tätigkeiten:

- Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung
- Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug, Militär, Zivilschutz, Zivildienst)
- Verkehr (öffentlicher Verkehr, Taxi und private Busse, wenn Grundversorgung)
- Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telematik, Reinigung ohne Reinigung in Privathaushalten)
- Logistik (einschliesslich Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern)
- öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag (soweit die ausgeübte Funktion unerlässlich ist),
- Medien (ohne Werbe- und Kommunikationsagenturen)

- Das Betreuungsangebot richtet sich nach dem ausgewiesenen Bedarf der Eltern und kann Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Betreuung während der Stundenplanzeiten und Nachmittagsbetreuung umfassen.

- Auch während der Schulferien ist ein solches Betreuungsangebot zu gewährleisten.

- Das Angebot während der Unterrichtszeit nach Stundenplan soll unentgeltlich sein. Für die Verpflegung und schulergänzende Tagesstrukturen können weiterhin die bestehenden Verpflegungsbeiträge und Tarife verlangt werden.

- Die Vorgaben in Bezug auf Hygiene und soziale Distanz sind jederzeit einzuhalten (hilfreiche

Merkblätter: <https://www.kibesuisse.ch/>. Die Betreuung erfolgt in möglichst stabilen Gruppen zu fünf Schülerinnen und Schülern. Auch während der Mahlzeiten oder Pausen sollen sich die betreuten Kinder nicht mischen.

- Während der Betreuung erfolgt kein Unterricht, dies auch dann, wenn Lehrpersonen in der Betreuung eingesetzt werden.

- Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass kein Kind unbetreut bleiben darf. In Einzelfällen kann deshalb in weiteren Notsituationen eine Betreuung angeboten werden. In Zweifelsfällen ist mit dem Volksschulamt Rücksprache zu nehmen.

Das Volksschulamt dankt allen Schulen für ihren grossen Einsatz und ihre Flexibilität bei der Bewältigung der momentanen Lage

Wichtige Informationen vom Hort der Primarschule Birmensdorf:

- Der Schülerhort bleibt vorerst bis zum 26. April 2020 geschlossen.
- Die Notfallbetreuung findet für alle Kinder im Schülerhort 2 im Schulhaus Letten statt. (043 344 10 57), Email: schuelerhort@primabirmensdorf.ch
- Pro Tag werden Fr. 57.00 für die ausserschulische Betreuung verrechnet.
- Für Hortkinder, welche normalerweise den Hort besuchen, werden seit dem 16.03.2020 keine weiteren Kosten mehr in Rechnung gestellt, wenn ihr Kind jedoch die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen muss sind die Kosten von Fr. 57.00 zu entrichten.
- Der Ferienhort in den Frühlingsferien 2020 findet nicht statt.